



OBERSTUFE
WEESEN-AMDEN

Raumbenutzungs-
reglement
der Oberstufen-
schulgemeinde
Weesen-Amden



Erstellt von: Schulverwaltung	Genehmigt von: Schulrat	Version: 2
Seite: 2 von 3	Genehmigt am: 12.3.2019	Revidiert: 27.4.2022

Inhalt

1. Grundsatz.....	2
2. Koordination	2
3. Räumlichkeiten.....	2
4. Kosten.....	2
5. Bewilligung	3
6. Abnahme der Räumlichkeiten	3
7. Schlüsseldepot	3
8. Verantwortung und Kontrolle.....	3
9. Kommerzielle Veranstaltungen	3
10. Schlussbestimmungen.....	3

1. Grundsatz

Die Anlagen dienen in erster Priorität den Bedürfnissen der Oberstufe, stehen aber der Bevölkerung wann immer möglich zur Verfügung.

2. Koordination

Die Koordination der Raumbenutzung des Oberstufenschulhauses Weesen liegt bei der Schulverwaltung der Oberstufe Weesen-Amden.

3. Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten können beansprucht werden:

- Foyer
- Musikzimmer
- Schulzimmer
- Schulküche
- Werkräume (Metall, Holz)

4. Kosten

Die Kosten für die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten, das Schlüsseldepot sowie allfällige weitere Kosten sind auf dem Formular *Gesuch für die Benutzung von Schulanlagen der Oberstufe Weesen-Amden* detailliert aufgeführt.

Für Veranstaltungen mit Aus- und Weiterbildungscharakter, die der Bevölkerung offenstehen, werden keine Raumnutzungsgebühren erhoben (Feuerwehr, Samariter, Lehrerweiterbildungskurse, Vorträge, ausserordentliche Übungslokale für Vereine wie z.B. Harmoniemusik).

Für alle anderen nicht-kommerziellen Veranstaltungen wird eine Gebühr für die Räumlichkeiten entsprechend den Angaben auf dem Gesuch erhoben.



Erstellt von: Schulverwaltung	Genehmigt von: Schulrat	Version: 2
Seite: 3 von 3	Genehmigt am: 12.3.2019	Revidiert: 27.4.2022

5. Bewilligung

Die Bewilligung für die Benutzung erfolgt in der Regel durch die Schulverwaltung nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung. Die Antragstellenden werden schriftlich orientiert.

6. Abnahme der Räumlichkeiten

Falls die Hauswartung die Räumlichkeiten dem Veranstalter übergeben und diese wieder abnehmen muss, wird dafür eine Pauschale erhoben.

7. Schlüsseldepot

Für die Schlüssel muss ein Depot hinterlegt werden.

8. Verantwortung und Kontrolle

Personen unter 18 Jahren müssen den Nachweis erbringen, dass Personen über 18 Jahre die Verantwortung und die Kontrolle des Anlasses übernehmen. Diese Personen sind auf dem Gesuch als *verantwortliche Person* aufzuführen.

9. Kommerzielle Veranstaltungen

Kommerzielle Veranstaltungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wobei nicht-kommerzielle Veranstaltung immer Priorität haben. Die Gebühren werden speziell festgesetzt.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Raumbenutzungsreglement samt Benutzungsgesuch wird mit Genehmigung durch den Schulrat rechtskräftig und ab Genehmigungsdatum in Vollzug gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 13. März 2002.

Vom Schulrat der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden erlassen:

Weesen, 27. April 2022

OBERSTUFENSCHULRAT WEESEN-AMDEN

Der Präsident
Andreas Mang

Die Ratsschreiberin
Judith Wyss

Fakultatives Referendum: 9. Juni bis 18. Juli 2022